

# DIE STADT

Solingen

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 43 64. Jahrgang

Donnerstag, 27. Oktober 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### BEKANNTMACHUNG

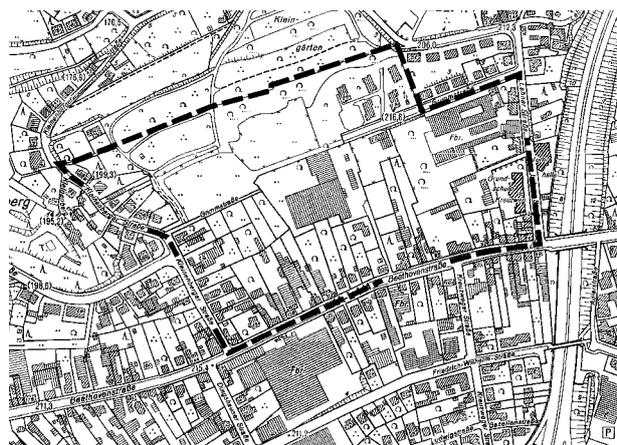
- Stadtbezirk Mitte -

#### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes W 547

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat in seiner Sitzung am 06.10.2011 beschlossen, den Änderungsentwurf Nr. 13/04 zum Flächennutzungsplan sowie den Bebauungsplanentwurf W 547, beide für das Gebiet Lehner Straße, Beethovenstraße, Kleinenberger Straße und Grimmstraße gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

#### Geltungsbereich des Änderungsentwurfes Nr. 13/04 zum Flächennutzungsplan sowie des Bebauungsplan- entwurfes W 547:

Lehner Straße, Beethovenstraße, Kleinenberger Straße und Grimmstraße



*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes Nr. 13/04 zum Flächennutzungsplan sowie des Bebauungsplanentwurfes W 547. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).*

Der Änderungsentwurf Nr. 13/04 zum Flächennutzungsplan sowie der Bebauungsplanentwurf W 547, beide nebst Begründungen (einschließlich Umweltbericht), liegen zusam-

men mit den Gutachten zu diesem Bebauungsplan gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 07.11.2011 bis einschließlich 09.12.2011 im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit ebenso über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Feststellung der Flächennutzungsplanänderung sowie bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt

---

#### Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Als umweltbezogene Gutachten liegen ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag, eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie eine schalltechnische Untersuchung vor. Außerdem liegen Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit vor. Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Mit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes W 547 treten die entgegenstehenden ortsrechtlichen Festsetzungen, insbesondere die entsprechenden Teile des Bebauungsplanes W 116 und der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes W 116, außer Kraft.

Solingen, 24.10.2011

Der Oberbürgermeister

In Vertretung  
Hoferichter  
Stadtdirektor

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Berufung eines Listennachfolgers in den Rat der Stadt Solingen**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Rates der Stadt Solingen Herr Reiner Kirchner – gewählt über die Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) – hat mit Erklärung vom 21.09.2011 auf sein Mandat im Rat der Stadt Solingen verzichtet.

Als nächstfolgende, bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin aus der Liste der SPD ist

Frau Karin Fangmeier  
wohnhaft Pfaffenberger Weg 101  
42659 Solingen

von mir als gewählt festgestellt worden.

Nach § 62 der Kommunalwahlordnung hat Frau Fangmeier die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Solingen am 07.10.2011 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 12. Oktober 2011

Der Wahlleiter

Norbert Feith  
Oberbürgermeister

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Dienstjubiläum**

Am 01.11.2011 feiert Herr Ramiz Omeragic, beschäftigt bei den Technischen Betrieben Solingen, Straßenreinigung/Abfallsammlung, sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

---

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V11/25/10-4/306  
Maßnahme: Diverse  
Titel: Citymanagement für das Projekt "City 2013" – die Kreativ- und Standortoffensive für die Solinger Innenstadt

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
**Stadt Solingen SD 25 Konzernservicestelle Beschaffung Postfach 100165 42601 Solingen Deutschland**
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
**Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VOF]**
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
**Elektronisch über das Portal: [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) oder in Papierform**
- d) Art des Auftrags:
- e) Ort der Ausführung:  
**42601 Solingen**
- f) Art und Umfang der Leistung:  
**Das Projekt „City 2013 – die Kreativ- und Standortoffensive für die Solinger Innenstadt“ ist 2008 in das Programm Aktive Stadt und Ortsteilzentren aufgenommen worden und wird im Rahmen der europäischen Ziel 2-Fördersäule "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" gefördert. Mit dem Bund-Länder-Programm gibt das Land NRW den Programmkommunen ein neues Instrument an die Hand, um negative Entwicklungstendenzen in den Kernbereichen aufzuhalten und umzukehren. Ziel ist es, das Investitionsklima in der Innenstadt insgesamt und insbesondere die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern. Um das private Engagement bei der Aufwertung der Innenstadt zu stärken, sollen kooperative Verfahren eingesetzt werden, die Immobilieneigentümer, die örtliche Wirtschaft und die Bürger in eigenverantwortlichem und koordiniertem Handeln unterstützen. Die Festlegung des Stadtumbaugebietes City 2013 greift die Abgrenzung aus dem Innenstadtkonzept der Stadt Solingen auf und umschließt den nördlichen Teilbereich des Sanierungsgebietes Südliche Innenstadt. Das Fördergebiet umfasst eine Fläche von ca. 35,14 ha mit rund 2.700 Einwohnern. Für das Fördergebiet wurde im Jahr 2009 ein Integriertes strategisches Entwicklungskonzept erstellt, das die Kernziele der Entwicklung des Gebietes bis 2013 definiert. Das Integrierte Entwicklungskonzept nimmt dabei die gesamte Solinger Innenstadt in den Blick, um die drei räumlichen Schwerpunktbereiche der Innenstadt – die Südliche Innenstadt, die City und die Nördliche Innenstadt – in ihrer Attraktivität und Funktionalität zu stärken und räumlich besser miteinander zu verknüpfen.**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
**Von: 01.01.2012 Bis: 31.12.2014**
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
**Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:**
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:  
**29.11.2011 11:00:00**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
**Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:**

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
***Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 (6) a–g vorliegen. Eigenerklärung, dass keine oder fakultative Ausschlussgründe nach § 4 (9) a–e vorliegen. Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz im Bereich Citymanagement / Planung oder vergleichbaren Projekten in den letzten drei Geschäftsjahren Nachweises einer ausreichenden Berufshaftpflicht (mind. 1.500.000,- € Personenschaden und 500.000,- € Sachschaden) Erklärung zum Gründungsjahr und Größe des Unternehmens Auflistung und Beschreibung von vergleichbaren Referenzprojekten der letzten drei Jahre Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt der letzten 3 Jahre Nennung der Projektleiterin/des Projektleiters sowie Nennung der vorgesehenen Mitarbeiter/innen und Darstellung der Qualifikationen und einschlägigen Erfahrungen Das Citymanagement soll aufgrund des integrierten Ansatzes an ein Planungsbüro (Schwerpunkt Stadtplanung, Citymanagement oder vergleichbare Fachrichtungen) vergeben werden, da sich dadurch vielfältige Synergieeffekte erhofft werden. Der Projektleiter und sein Team sollen über folgende Eignungen verfügen: Städtebauliche und soziale Kompetenzen Gebietskenntnisse Begleitung und Umsetzung von planerischen Vorhaben und städtebaulichen Projekten Kommunikationsfähigkeit Moderationsfähigkeit Methodenkompetenz für beteiligungsorientierte Planungsprozesse Es wird ferner vorausgesetzt, dass gute Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen vorhanden sind: Erfahrungen im Projektmanagement (mit vielfältigen Beteiligten und der Akquisition von öffentlichen und privaten Mitteln, Projektentwicklung, Planung, Finanzierung, Erfolgskontrolle) Erfahrungen in den Arbeitsfeldern Citymanagement und Stadtentwicklung-/Erneuerung inkl. Vorbereitung, Abwicklung und Nachweis des Einsatzes von Städtebaufördermitteln Überblick über die relevanten Programme und Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU etc. Interdisziplinärer Background Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Gender-Mainstreaming Entsprechende Kompetenzen in dem dargestellten Anforderungsprofil sind durch Referenzen nachzuweisen. Folgende Materialien stehen unter dem LINK: <http://www2.solingen.de/C12572F80037DB19/html/E365B80705D08554C125780100512BBC?opendocument> zum Download zur Verfügung: Integriertes Entwicklungskonzept (Konzept) Gebietsbeschluss und Gebietsabgrenzung ()***
- v) Zuschlagsfrist:
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: